

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2011

Nr. 2011/1438

Periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen, Sammelprojekt 2011, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Bibern, Brügglen, Derendingen, Gosswil, Kienberg, Kyburg-Buchegg, Messen, Mühledorf, Niederbuchsiten und Schnottwil unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von 14.527 km Flurwegen und ersuchen um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 729'800 Franken veranschlagten Baukosten. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Belagswege müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB) mit Bitumen und Splitt und Kieswege nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Damit kann der Anlagewert auf kostengünstige Art und Weise erhalten und die Lebensdauer verlängert werden. Gestützt auf die eidg. Strukturverbesserungsverordnung (SR 913.1) kann das Bundesamt für Landwirtschaft an die PWI von Wegen und Drainagen Bundesbeiträge ausrichten. Die Unterstützung dieser Massnahmen mit Kantons- und Bundesbeiträgen ist sinnvoll und dient der Sicherung der früher investierten Mittel, der rationellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sowie dem ländlichen Raum.

Das von der Abteilung Strukturverbesserungen zusammengestellte Sammelprojekt 2011 umfasst folgende Projekte und beitragsberechtigte Kosten:

Gemeinde	Projekt	neuer Mergel- Belag (km)	OB auf ACT (km)	Kosten Fr.	Beitragsber. Kosten (Fr.)
Bibern	8 Flurwege	1.445	0.520	80'000	49'125
Brügglen	1 Flurweg	0.621		23'800	19'405
Derendingen	6 Flurwege	0.945	0.588	158'000	38'325
Gosswil	7 Flurwege		0.790	30'000	24'690
Kienberg	3 Flurwege	1.300		58'000	58'000
Kyburg-Buchegg	2 Flurwege		0.580	23'000	14'500
Messen	6 Flurwege	2.230	0.165	138'000	59'875
Mühledorf	4 Flurwege	0.522	1.624	54'000	53'650
Niederbuchsiten	4 Flurwege	1.446		54'000	36'150
Schnottwil	4 Flurwege		1.751	111'000	43'775
Total	45 Wege	8'509	6'018	729'800	397'495

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die pauschal beitrags-

berechtigten Kosten von 397'495 Franken einen Kantonsbeitrag von ca. 25 % oder total 93'956 Franken zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft an die beim Bund beitragsberechtigten Kosten einen Bundesbeitrag von 27 % beantragt.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Gemeinden erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungseinschränkungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren und keine Publikation im Sinne von Art. 97 LwG (SR 910.1) notwendig.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die kantonale Bodenverbesserungsverordnung (BGS 923.12)

- 3.1 An die pauschal beitragsberechtigten Kosten von 397'495 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Flurwegen gemäss Sammelprojekt 2011 wird aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" ein pauschaler Kantonsbeitrag von 93'956 Franken zugesichert.
- 3.2 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16 a der eidg. Strukturverbesserungsverordnung, ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Gemeinden den Gesamtbetrag zu eröffnen.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2012 gewährt.
- 3.4 Die Werkeigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft (3; Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern (Versand mit Projektakten
durch Amt für Landwirtschaft)

Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4578 Bibern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4582 Brugglen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4552 Derendingen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4579 Gosswil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4468 Kienberg

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4586 Kyburg-Buchegg

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 3254 Messen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4583 Mühledorf

Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 4626 Niederbuchsiten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 3253 Schnottwil